

Protokoll zum Online-Meeting
klinische*r Ethiker*innen zu COVID-19
25.02.2021, 20:00 -21:00 Uhr

Zielgruppe: klinisch-ethisch tätige Personen

Einladung zur Konferenz durch die:
Akademie für Ethik in der Medizin

Teilnehmende: ca. 60 Personen

Hinweis: Teilnehmende, die das Protokoll oder das Passwort nicht per E-Mail erhalten haben und in den Verteiler aufgenommen werden möchten, senden bitte eine Nachricht an asimon1@gwdg.de. Dies gilt auch für Personen, die aus zeitlichen Gründen nicht an der Konferenz teilnehmen konnten.

Eingereichte Fragen und Themen:

Hinweis: Bitte beachten Sie auch die [Protokolle früherer Meetings](#), wenn Sie Themen vermissen.

- **Impfpriorisierung:** Beim letzten Treffen wurde beispielhaft für die Universitätsmedizin Göttingen (UMG) berichtet, wie die allgemeinen Vorgaben von [STIKO-Impfempfehlungen](#) und [Bundesgesundheitsministerium](#) in der spezifischen Einrichtung umgesetzt werden können (vgl. [Protokoll v. 20.01.21, S. 1](#)). Über die Impf-Taskforce hinaus wurden an der UMG inzwischen ein Ethikboard und ein Reviewboard eingerichtet. Auf diese Weise kann sich ein Board den Grundlagenentscheidungen und eines den Prozessen zur konkreten Umsetzung widmen. Die Priorisierungsliste wurde zudem wie folgt angepasst: Da auf fast allen Stationen vulnerable Patientengruppen versorgt werden, wurde die Zahl der Personen in Gruppe 1 deutlich erhöht und dafür innerhalb der Gruppe 1 weiter differenziert. Ehrenamtliche Mitarbeitende (z.B. Grüne Damen, externe Mitglieder des Ethikkomitees) und Studierende/Pflegeschüler*innen werden ebenso über die UMG geimpft.
-> Die Priorisierungslisten sind über Einrichtungen und Bundesländer hinweg **nicht einheitlich**. In Baden-Württemberg etwa können sich Berufsbetreuer impfen lassen, obwohl das Ansteckungsrisiko für die vulnerablen Patient*innen überschaubar ist, da die Kontakte planbar sind. Einige Einrichtungen haben bereits Mitarbeitende ohne Patientenkontakt geimpft. Diese Gruppen zu impfen kann sinnvoll sein, wenn der Impfstoff von den höher priorisierten Gruppen nicht abgenommen wird, sollte mit Blick auf das bundesweite Vorgehen aber nicht zu asynchron verlaufen, weil sich Personen in anderen Regionen sonst ungerecht behandelt fühlen können.
- Damit kein Impfstoff verfällt, werden **nicht verimpfte Impfdosen weitergegeben** (vgl. [Protokoll v. 20.01.21, S. 2](#)). Das gilt auch, wenn es sich bei der nicht zu verimpfenden Dose um die vorgesehene zweite Impfdosis einer Person handelt. Für die Weitergabe empfehlen sich Nachrückerlisten, auf denen die als nächstes priorisierten Personen des näheren Umfelds gelistet sind, welche kurzfristig übrig bleibende Dosen erhalten können.
- Der **Impfstoff von AstraZeneca** wird mehreren Berichten zufolge von ca. 1/3 der Mitarbeitenden in Kliniken abgelehnt. Aufgrund der (zum Zeitpunkt des Online-Meetings)

fehlenden Daten zur Wirksamkeit bei Menschen > 65 Jahren wurde dem Gesundheitspersonal verstärkt AstraZeneca angeboten, um die Impfstoffe mit bereits erwiesener Wirksamkeit auch in hohem Alter für die über 65-jährigen zur Verfügung stellen zu können. Als Gründe für die Ablehnung des AstraZeneca-Impfstoffs wird angeführt, dass der Impfstoff weniger wirksam gegen Mutationen und schlechter verträglich sei. Wobei es zu prüfen gilt, inwieweit diese Bedenken auf die aktuelle mediale Berichterstattung zurückgehen oder Evidenz basiert sind. Während aus Public Health Sicht eine hohe Durchimpfungsrate in der Gesellschaft erstrebenswert ist, ist aus Sicht der Individualethik verständlich, dass das Gesundheitspersonal mit Expositionsrisiko nur einen in seiner Qualität gleichwertigen Impfstoff akzeptiert.

- Die diskutierte **berufliche Impfpflicht** meint keine Zwangsimpfung, sondern dass die Impfung Voraussetzung für den Arbeitseinsatz in Versorgungsbereichen von vulnerablen Personen zu deren Schutz wird und nicht-geimpftes Personal in anderen Bereichen eingesetzt wird. Voraussetzungen für eine berufliche Impfpflicht sind a) ausreichende Evidenz dazu, dass die Impfung eine Ansteckung dritter Personen verhindert und b) andere Schutzmaßnahmen der vulnerablen Personen nicht ausreichen. Solange diese Voraussetzungen noch nicht erfüllt sind, kann nur zu solidarischem und verantwortungsvollem Verhalten motiviert werden. -> [Stellungnahme der Ethikkommission der Pflegekammer Niedersachsen](#).
- **Soziale Teilhabe nach Impfung:** Ein wesentlicher Motivator für flächendeckende Impfungen ist die dadurch ermöglichte stufenweise Rücknahme der einschränkenden Maßnahmen. Erste stationäre Einrichtungen und Pflegeheime sind inzwischen durchgeimpft. Diese Einrichtungen sind zu ermutigen innerhalb der Einrichtung Maßnahmen zu lockern und im zweiten Schritt auch Öffnungen nach außen hin umzusetzen. Trotzdem fehlt es noch an allgemeinen Vorgaben durch die Länder.
- **Ethikberatung bei Anfragen zum assistierten Suizid:** Seit dem Urteil des BVerfG zum §217 sind Anfragen von Patient*innen häufiger geworden, die über den assistierten Suizid informiert werden möchten. Es ist ärztliche Aufgabe diesen Gesprächen nicht auszuweichen, sondern die hinter der Anfrage stehenden Nöte und Bedürfnisse zu eruieren und sowohl über palliative Begleitung als auch den assistierten Suizid aufzuklären, auch wenn die Ärzt*in die Beihilfe nicht selbst durchführen muss. Es ist nicht Aufgabe von Ethikkomitees (o.ä. Gremien) Einzelberatungen zum assistierten Suizid durchzuführen, sie können jedoch Empfehlungen zum Umgang mit solchen Anfragen für Ärzt*innen entwickeln. Krankenhausträger sollten transparent kommunizieren, ob und unter welchen Vorzeichen assistierter Suizid in ihrem Haus möglich ist.
- Hier finden Sie aktuelle Informationen zum [Lübecker Ampelsystem](#).

Bitte um Themenvorschläge und Vorstellung eigener Projekte:

Sie sind herzlich eingeladen zu Beginn des nächsten Online-Meetings in Form eines kurzen Inputs über eigene Initiativen und Projekte zu berichten und Themenvorschläge einzureichen. Interesse melden Sie bitte im Vorfeld an asimon1@gwdg.de.

Nächster Termin für Online-Meeting

Dienstag, 30.03.2021, 20:00 – 21:00 Uhr

<https://us02web.zoom.us/j/81562034467>

Tel. +49 69 7104 9922

Meeting-ID: 815 6203 4467

Passwort: Der Zugang zum Online-Meeting ist durch ein Passwort geschützt. Sollten Sie das Passwort nicht per Mail erhalten haben, wenden Sie sich bitte an asimon1@gwdg.de.

Die Zugangsdaten bleiben bei jedem Online-Meeting gleich.

Hinweis: Nutzen Sie in der Zwischenzeit gerne auch die Informationsseiten auf der [Homepage der AEM](#) und das [Online-Forum](#) zum Austausch.